

Dreizehnte Änderung

in Kraft getreten am 01.08.2015

Teilkapitel B II (neu) 1.1.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätze“

gemäß Beschluss in der Planungsausschusssitzung vom 10.03.2015

verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 30.06.2015

In Anlehnung an die Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 wurde auch die Gliederung des Regionalplans angepasst. Die 13. Änderung beinhaltet die Fortschreibung und Aktualisierung des bisherigen Teilkapitels B IV (alt) 2.2 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ des Regionalplans der Region Westmittelfranken.

In Anlehnung an die neue Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 wurde im Rahmen der 21. Änderung die Gliederung des Regionalplans Westmittelfranken redaktionell angepasst. Sie finden das bisherige Teilkapitel B II (neu) 1.1.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ unter Regionalplan Westmittelfranken, Teilkapitel 5.2 „Bodenschätze“.